Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: **LIGA Globale Aktien Nachhaltig**	**Unternehmenskennung (LEI-Code):** **5299000XYHLHQ30BBR12**

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:____%	☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von _% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Die Gesellschaft bezieht die konkreten Nachhaltigkeitsattribute durch die Expertise der LIGA Bank eG. Die Expertise für Wertpapierportfolien verdichtet sich im sogenannten LIGA Nachhaltigkeitsindikator. Dieser beschreibt die Meinung der LIGA Bank eG zu einem Unternehmen oder einem Staat und deren jeweiligen Untereinheiten (Tochtergesellschaften bzw. Bundesländer usw.) aus dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit. Dabei werden zusätzlich zu den üblichen Themenkomplexen Environment, Social, Governance (ESG) auch Aspekte der sogenannten christlich/katholischen Weltanschauung berücksichtigt.

Der LIGA Nachhaltigkeitsindikator basiert auf den Empfehlungen der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz. Grundsätzlich werden E (z.B. Klimawandel), S (z.B. ILO Arbeitsnormen) und G (z.B. UN Global Compact) Aspekte, sowie

die Aspekte, die sich auf die ethische Dimension der katholischen Kirche beziehen (z.B. humane embryonale Stammzellenforschung) gleichgewichtet angewandt.

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***

  Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

  - Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 1,5% Umsatzerlöse
  - konventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
  - Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
  - Massentierhaltung (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
  - Glücksspiel (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse

  - Gentechnik (Produktion) > 3% Umsatzerlöse
  - Unternehmen, die im Uranabbau tätig sind (Ausschluss, wenn die Umsatzschwelle von 5% Prozent auf Emittentenebene überschritten wird)
  - Unternehmen, die an der Stromerzeugung auf Basis von Atom-/Kernenergie beteiligt sind (Ausschluss, wenn die 5% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird).
  - Unternehmen, die sich mit dem Betrieb von Kernkraftwerken und/oder der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke befassen (Ausschluss, wenn die 5% Prozent Umsatzschwelle auf Emittentenebene überschritten wird).

  - Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
  - Forschung an menschlichen Embryonen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
  - Tabak (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5% Umsatzerlöse
  - unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

  Abtreibung / Verhütung (Produktion, Downstream) > 0%; Fracking (Produktion, Downstream > 10%)

  Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung von ILO (International Labour Organization) an.

  Der Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

  - Staaten, die Atomwaffen besitzen und/oder beherbergen.
  - Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung der Internen Methode ausgeschlossen.
  - Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind.
  - Staaten, in denen die Todesstrafe legal ist.

  Atomstromquote >30%; Religionsfreiheit; Verteidigungbudget > 4% vom BIP; Folter nach UNOHCHR

  Best in Class Ansatz auf Basis des MSCI ESG Rating Scores - die schlechtesten 20% werden ausgeschlossen; MSCI Red Flags (Overall Summary)

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

☒ Ja,

die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- CO2 Fußabdruck (CO2 Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeit dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirkt)
- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Unbereinigsten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durschschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die Investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2- Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2- Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)
- Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit (Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und
zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)
- Durchschnittlicher Score für Korruption (Durschnittlicher Score für Korruption)
- Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit (Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte Erläuterung erläutert wird)

Die Strategie des Fonds berücksichtigt den LIGA Nachhaltigkeitsindikator. Dieser erfüllt die Mindestanforderungen des Deutschen Zielmarktkonzeptes für Unternehmen und Staaten sowie diverse PAI. Durch den LIGA Nachhaltigkeitsindikator sowie das Abstimmverhalten (Voting Policy bei Haupt-versammlungen unserer Fonds) werden folgende PAI aus den Oberkategorien Treibhausgasemissionen, Biodiversität sowie Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange berücksichtigt. Die vollumfängliche Berücksichtigung von Themen der Oberkategorien Wasser, und Abfall gestaltet sich aufgrund der eingeschränkten Datenlage als sehr schwierig, sodass diese Themengebiete bis auf weiteres nicht adäquat berücksichtigt und damit beworben werden können.

Dezidiert Berücksichtigung finden:

• CO2-Fußabdruck_Scope12:
Wir achten auf gewichteter Portfolioebene auf einen maximal moderaten CO2-Fußabdruck des Portfolios (MSCI-Skala < 250 t CO2 pro 1 Mio. USD Umsatz) Bestandteil der Investmentstrategie, da sich der LIGA Nachhaltigkeitsindikator nur auf Einzeltitel, jedoch nicht auf das Gesamtportfolio bezieht.
• Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
• Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
• Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
• Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Durch das mit der LIGA Bank eG vereinbarte Abstimmverhalten der KVG bei Hauptversammlungen findet dieser Faktor Berücksichtigung.
• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Durch das mit der LIGA Bank eG vereinbarte Abstimmverhalten der KVG bei Hauptversammlungen findet dieser Faktor Berücksichtigung.
• Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
• Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
• Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
• Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.
• Durchschnittlicher Score für Korruption: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse
• Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit: Bestandteil LIGA Nachhaltigkeitsindikator über Ausschlüsse.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

☐ Nein

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungs-Verordnung. Für den Fonds werden im Investmentprozess diverse Nachhaltigkeitsaspekte verfolgt. Neben Umweltaspekten spielen dabei auch soziale Aspekte und eine gute Unternehmensführung eine gewichtige Rolle. Als Besonderheit werden außerdem ethische Nachhaltigkeitsaspekte bei den Investmententscheidungen berücksichtigt. Im Bereich Umwelt wird z.B. durch den Ausschluss von Betreibern von Kernkraftwerken die Minimierung von Risiken verfolgt.

Zudem verfolgt das Portfoliomanagement eine dezidierte Exitstrategie im Bereich der Kohleförderung und -verstromung. Bei sozialen Aspekten werden die Einhaltung internationaler Arbeitsnormen gefordert und gefördert und die Lieferketten der Unternehmen werden auf kontroverse Aspekte wie z.B. Kinderarbeit untersucht. Im Bereich der Unternehmensführung wird auf transparente Strukturen bei der Gesellschaft an sich und bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates geachtet. Es findet zudem eine Fokussierung auf Themenstellungen statt, die schwer mit christlichen Wertvorstellungen vereinbar sind, wie u.A. Abtreibung/Verhütungsmittel, Rüstung, Tierwohl und Gentechnik.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

  Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

  Der Fonds verpflichtet sich, mit seiner Anlagestrategie den Umfang der Investitionen um 51% im Vergleich zum Umfang der vor der Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investition zu reduzieren.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

  Die Bewertung guter Unternehmensführung erfolgt aggregiert über das MSCI ESG-Rating des Unternehmens.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unterneh-men, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen Investi-tionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

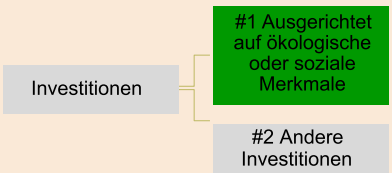

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Derivate sind neutrale Positionen des Portfolios im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie und dienen nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Fonds bewirbt keine Umweltziele der Taxonomiequote. Grund hierfür ist die aktuell unzureichende Datenbasis unserer Datenprovider. Daher wird bis auf Weiteres auch kein Mindestanteil an Taxonomie-konformen Investitionen angestrebt.

"Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0%."

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

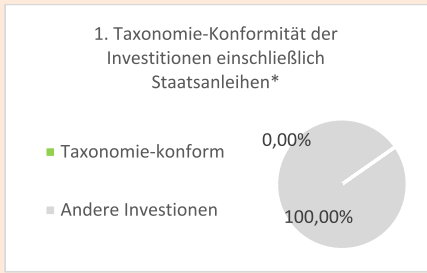

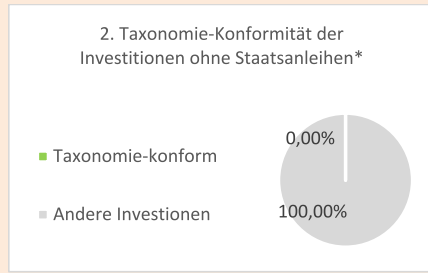

** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Absicherungsinstrumente, Futures zur Liquiditätssteuerung, Barmittel.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gibt es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist entweder durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser vertraglichen Unterlagen keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann oder es werden gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen, die dann ebenfalls nicht der Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
LIGA Globale Aktien Nachhaltig AK I:

https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QCX45/document/SRD/de

LIGA Globale Aktien Nachhaltig AK P:

https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A2QCX52/document/SRD/de